

ENTOMOLOGISCHE ZEITSCHRIFT.

Central-Organ des Entomologischen Internationalen Vereins.

Herausgegeben
unter Mitwirkung hervorragender Entomologen und Naturforscher.

Die Entomologische Zeitschrift erscheint monatlich zwei Mal. Insertionspreis pro dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pf. — Mitglieder haben in entomologischen Angelegenheiten in jedem Vereinsjahre 100 Zeilen Inserate frei.

I n h a l t: Die Präparation von Coleopteren. (Fortsetzung.) — Kleine Mittheilungen. — Vereinsangelegenheiten. — Vom Büchertisch. — Neue Mitglieder. — Briefkasten.

— Jeder Nachdruck ohne Erlaubniss ist untersagt. —

Die Präparation von Coleopteren.

— Ein Versuch zur Durchführung einer einheitlichen Norm. —
(Fortsetzung).

System für das Aufkleben. Es ist klar, dass z. B. zwei Käfer, von welchen der eine ganz nach vorne, der andere weit zurück auf die Unterlage aufgeklebt ist, nebeneinander sehr unschön wirken. Diese störenden Abweichungen sind fast unvermeidlich, wenn die Lage des Käfers willkürlich bestimmt wird; sie können nur dann vermieden werden, wenn man die Lage des Käfers nach einem festen System feststellt. Als beste Norm habe ich folgende gefunden: Der vor dem Kopf des Käfers freibleibende Raum ist stets halb so gross zu nehmen, als der hinter dem rückwärtigen Körperende bis zum Nadelstrich freibleibende Raum; diese Proportion bietet den Vortheil, dass für die gleiche Kärtchengrösse die Lage der Mittelpunkte der Käfer im extremsten Falle höchstens um $\frac{1}{2}$ mm differirt. Bezeichnet man die Kärtchenlänge (15, 20, 25, 30 etc. mm) mit L , so ist der für den Käfer verfügbare Raum $= L - 2$, da der Nadelstrich 2 mm wegnimmt. Die Körperlänge des Käfers (ohne Füsse, Fühler) mit l bezeichnet, ist also der vorne und rückwärts in summa freibleibende Raum $= L - 2 - l$, und der vorne freibleibende Raum V beträgt $\frac{1}{3}$ davon. Die Lage des Käfers auf dem Klebekärtchen entspricht also einer festen Relation zwischen L , l und V .

Da vorne stets mindestens 1 mm freibleiben soll, ist die für jede bestimmte Länge L der Klebekärtchen als Maximum zulässige Körperlänge der Käfer dadurch bestimmt, dass die Summe des freibleibenden Raumes mindestens 5 mm beträgt (1 mm vorne, 2 mm bis zum Strich, 2 mm vom Strich bis zur Basis des Kärtchens). Die grösste zulässige Länge des Käfers l ist also stets mindestens um 5 mm kleiner als die Länge des Kärtchens L , also höchstens $= L - 5$. Umgekehrt bestimmt sich die Länge L des für einen Käfer passenden Kärtchens mit mindestens $l + 5$, d. h. um 5 mm grösser als die Körperlänge des Käfers. Beispiel: Länge l von *Gnathocera*

cruda 16 mm, also $L = 16 + 5 = 21$ mm, d. h. 25 mm, da die Kärtchengrössen um 5 mm steigen. Freier Vorderaum in diesem Falle $\frac{1}{3}$ (25—2—16) mm $= 2\frac{1}{3}$ mm.

Es wird nun öfters der Fall eintreten, dass besonders lange Vordertarsen eines Käfers einen grösseren Werth von V bedingen, als ihm nach Massgabe der Körperlänge zukommen würde. Ebenso kann die Länge der Hintertarsen und Fühler die Wahl eines grösseren Klebekärtchens bedingen. Daher ist es nöthig, auch diese beiden Grössen manchmal zu berücksichtigen. Die Anzahl von Millimetern, um welche die Vordertarsen über den Kopf hinausragen, werde mit V' , die Länge des Käfers einschliesslich der Füsse und Fühler mit l' bezeichnet. Es ergibt sich dann die Länge des Kärtchens einerseits als $L = 3 V' + 2 + l$, andererseits als $L = l' + 2$. Wird durch eine abnorme Länge von V' (der Vordertarsen) bei nicht gleichzeitig entsprechender Länge der Hinterbeine der Fall herbeigeführt, dass ein zu grosser Raum zwischen dem Hinterende des Körpers und dem Nadelstrich ganz leer bleibt, so soll $V = \frac{1}{2}$ der Summe des freibleibenden Raumes genommen werden (im Fall man durch die abnorme Grösse von V' gezwungen ist, die zweithöhere Kategorie der Kärtchengrösse zu wählen); in noch extremeren Fällen (für die dritthöhere Kategorie) nehme man V mit $\frac{2}{3}$ dieser Summe an*). (Forts. folgt.)

*) Wenn man, wie es jedenfalls besser ist, erst mit der kleinsten Kärtchengrösse $L = 15$ mm beginnt, können Käfer, deren l nicht 5 mm, deren V nicht 6 mm übersteigt, in zwei Reihen, eine vorn, eine weiter rückwärts, geklebt werden. (Siehe auch Schlussbemerkung ad I pag. 89.) In diesem Falle nimmt man den freibleibenden Raum vorne, zwischen beiden Reihen und rückwärts bis zum Strich gleich gross, also da der Gesamtbaum bis zum Strich $= L - 2$, ($= 13$ mm), (der bei Doppelreihen überall gleichmässig freibleibende Raum mit V_2 bezeichnet), $V_2 = \frac{1}{3} (L - 2 - 2l) = \frac{1}{3} (13 \text{ mm} - 2l)$ für die grösste zulässige Körperlänge also $= \frac{1}{3} (13 \text{ mm} - 2 \times 5 \text{ mm}) = 1$ mm. In diesem Falle muss aber, um die Uebereinstimmung zu wahren, für alle Käfer, deren l höchstens 5 mm, deren V höchstens 6 mm beträgt, auch wenn nur ein einzelner aufzukleben ist, V_2 nach dieser Formel angewendet werden. Stehen aber die Vordertarsen abnorm vor, sodass die Zwischenräume $= V_2$, welche sich ja auf die reine Körperlänge l beziehen, nicht eingehalten werden können, so muss von Doppelreihen auch dann abgesehen werden, wenn V höchstens 6 mm beträgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Die Präparation von Coleopteren-Ein Versuch zur Durchführung einer einheitlichen Norm - Fortsetzung 115](#)